

Scheidungskinder: Ohne Kleider in den Urlaub geschickt

Mutter verlangt vom Vater, die Kinder auszustatten ...

Bei der Scheidung hatten sich die Eltern geeinigt: Der Vater sollte die beiden Kinder, damals drei und fünf Jahre alt, an jedem zweiten Wochenende sehen. Außerdem durfte er in den Sommerferien drei Wochen Urlaub mit ihnen verbringen. Wie die Mutter bei diesen Gelegenheiten die Kleinen ihrem Papa übergab, sah dann schwer nach Schikane aus: Die Kinder hatten keinerlei Ersatzkleidung dabei, brachten nicht einmal eine Zahnbürste mit. Der Vater solle gefälligst kaufen, was den Kindern fehle, meinte die Mutter.

Vom Amtsgericht Monschau wurde sie eines Besseren belehrt (6 F 107/02). Die Frau müsse ihre Kinder für die Besuche mit dem Nötigsten ausstatten, entschied der Amtsrichter, und stellte gleich selbst eine Liste - vom Schlafanzug bis zur Badehose - zusammen. Schon aus Gründen ehelicher Loyalität dürfe sie ihren Ex-Mann nicht so strapazieren, mahnte der Richter. Sie bekomme von ihm Unterhalt für die Kinder - und obendrein staatliches Kindergeld -, unter anderem, um damit Kleider zu kaufen. Also müsse die Mutter von diesem Geld das Nötige besorgen, anstatt dem Vater ständig Zusatzausgaben aufzubürden. So werde die Frau ihrem Ex-Mann letztlich nur den Umgang mit den Kindern verleiden, zu deren Nachteil.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/scheidungskinder-ohne-kleider-in-den-urlaub-geschickt>